

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUß § 2 Abs.1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.03.00 vom Gemeinderat beschlossen und am 25.03.98 öffentlich im Amtsblatt Nr. 14 bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs.1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 10.04.00 bis 15.05.00 durch Offenlegung und Erörterung beim Bürgermeisteramt Burladingen.

BILLIGUNGSBESCHLUSS § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 21.03.02 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.02.02 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs.2 Bau GB

Die öffentliche Auslegung wurde am 04.04.02 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.02.02 hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 12.04.02 bis 13.05.02 öffentlich ausgelegen.

SATZUNGSBESCHLUSS § 10 BauGB, § 4 GO

Der Bebauungsplan i.d.F. vom 12.08.02 wurde durch den Gemeinderat am 21.11.02 als Satzung beschlossen.

Burladingen, den 01.12.02

Ebert, Bürgermeister



GENEHMIGUNGS- bzw. ANZEIGEVERFAHREN §10 BauGB

Der Lageplan wurde als Bestandteil des Bebauungsplanes dem Landratsamt gemäß § 10 BauGB zur Genehmigung vorgelegt/~~angezeigt~~.

Der Bebauungsplan wurde vom Landratsamt mit Erlaß vom 07.01.2003 Az.: 301 Ri genehmigt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten hat das Landratsamt

- die Verletzung von Rechtsvorschriften
- nicht geltend gemacht;
- mit Erlaß vom -

Az.: - erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung/

~~Durchführung des Anzeigeverfahrens im~~ Burladinger Amtsblatt Nr. 9 vom 27.2.03 am 27.2.03 in Kraft getreten.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß dieser Lageplan als Bestandteil des Bebauungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurde und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Burladingen, den 01.12.02

Ebert, Bürgermeister

